

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung**Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg (DE 4738-301)**

Natura 2000–Gebiet: FFH 0198

Das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg“ (DE 4738-301) ist Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg“.

Für das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg“ (DE 4738-301) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind im §2 (Charakter und Schutzzweck des Landschaftsbestandteils) in der Verordnung des Landkreises Saalekreis über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg“ vom 28. August 2013 formuliert.

§2 Charakter und Schutzzweck des Landschaftsbestandteils

(1) Der Geschützte Landschaftsbestandteil liegt in der Landschaftseinheit „Lützen-Hohenmölsener Platte“, die Teil der naturräumlichen Haupteinheit „Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland“ ist. Er umfasst einen frischen bis feuchten Wiesenkomplex in der Bachaue nördlich des Ellerbachs zwischen den Ortsteilen Balditz und Tollwitz der Stadt Bad Dürrenberg. Durch den unterschiedlich starken Einfluss des insbesondere im Frühjahr hoch anstehenden Grundwassers haben sich unter Nutzung verschiedene Grünlandtypen ausgebildet. Über ein Drittel des geschützten Landschaftsbestandteils nimmt feuchtes bis nasses Mahdgrünland ein. Hinzu kommen genutzte und ungenutzte hochstaudenreiche Seggenrieder mit ca. einem Viertel der Fläche. Hiervon entfällt der größere Teil auf einen nicht mehr genutzten, stark mit Schilfröhricht durchsetzten Senkenbereich im Westteil. Mesophiles Grünland ist aufgrund der Standortbedingungen nur im geringeren Umfang vorhanden. Die restlichen Flächen von ca. 20% werden von Ackerland, feuchten Hochstaudenfluten und Fließgewässerlebensräumen eingenommen.

Das Gebiet weist für die Biotoptypen der Feuchtwiesen sowie der Schilfröhrichte und Großseggenriede ein gut ausgeprägtes, typisches Arteninventar auf. Die Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*), die Mitte des 20. Jahrhunderts hier noch ein stetes Vorkommen hatte, ist nach letzten Nachweisen in den Jahren 1999 und 2004 verschollen. Als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie konnten hingegen die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) im Gebiet nachgewiesen werden.

(2) Die Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteils erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines wertvollen Wiesenbereiches mit unterschiedlichen Grünlandgesellschaften sowie den hier vorkommenden Lebensgemeinschaften und Einzelvorkommen besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten.

(3) Der gebietsspezifische Schutzzweck des geschützten Landschaftsbestandteils ist:

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen,
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der besonders geschützten seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen mit ihren Vorkommen besonders schutzwürdiger Arten wie der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*),
- die Erhaltung eines günstigen Zustands der besonders geschützten naturnahen Bereiche des Ellerbachs einschließlich seiner Ufer und seiner uferbegleitenden, naturnahen Vegetation, mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*),
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Habitat- und Strukturfunktionen für die besonders geschützten und die streng geschützten Arten, einschließlich der potentiellen Habitateignung der Nasswiesenbereiche für die verschollene Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*)

(4) Der Schutzzweck der "Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg" als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch schutzzweckverträgliche Nutzungsregelungen und Pflegemaßnahmen von:

1. Natürlichen Lebensräumen und Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie, hierzu zählen insbesondere:
 - LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*,
 - LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
2. Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie, hierzu zählen insbesondere:

Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*).